

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 12. Januar 2021

GRG Nr.	20	AN 1	23
---------	----	------	----

5

Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Kristiane Vietze, Anders Stokholm, Brigitte Kaufmann, Cornelia Hasler, Daniel Eugster und Jörg Schläpfer vom 20. Mai 2020 „Leitbild Wirtschaftsstandort Thurgau“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat erarbeitete im Frühjahr 2019 eine Strategie Thurgau 2040, mit der er eine langfristige Vorstellung für die Zukunft des Kantons präsentieren konnte. Damit steht für den Thurgau erstmals ein ganzheitliches und über die Legislaturziele hinausreichendes Instrument zur Verfügung, das als Grundlage für eine gemeinsame Sicht auf die anzustrebenden Entwicklungen dient. Basierend darauf wurden verschiedene strategische Stossrichtungen definiert. Dabei wird insbesondere auch dem Wirtschaftsstandort Thurgau eine hohe Bedeutung beigemessen. Dieser soll gezielt ausgebaut und gestärkt werden. Dieses Bestreben zeigt sich auch in den Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2020 – 2024 in den Schwerpunkten 2 („Wirtschafts- und Bildungsstandort stärken“) und 3 („Zusammenhalt und Zusammenspiel fördern“) und insbesondere in der Massnahme 5.2.3.2 (S. 30): „Der Kanton schafft die Rahmenbedingungen für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort und einen funktionierenden Arbeitsmarkt.“ Ein attraktiver Wirtschaftsstandort dient der Bevölkerung und den Unternehmen gleichermaßen und ermöglicht auch eine stabile Entwicklung der Steuereinnahmen. Für die Finanzplanung des Staates im Hinblick auf einen ausgeglichenen Staatshaushalt ist eine langfristige Perspektive zur wirtschaftlichen Situation von grundlegender Bedeutung.

2. Beurteilung des Antrages

Ein mittel- bis langfristig ausgelegtes Wirtschaftsleitbild wird wesentliche Grundlagen dafür liefern, dass der Kanton Thurgau eine wirtschaftliche, sozial und ökologisch nachhaltige Politik definieren und umsetzen kann. Das Leitbild soll insbesondere aufzeigen,

wie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Wertschöpfung und Attraktivität im Kanton erhöht werden können. Es soll wirtschaftspolitische Ziele setzen und adäquate Massnahmen zu deren Realisierung aufzeigen. Damit bildet es einen verlässlichen Handlungsrahmen für die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung.

Im Antrag wird eine Liste von wichtigen Handlungsfeldern genannt. Dieser Auflistung kann im Grundsatz zugestimmt werden. Allerdings ist es im Moment noch zu früh, die Handlungsfelder genau und abschliessend zu benennen. Dies wird in einem Projektauftrag nach der allfälligen Erheblicherklärung des vorliegenden Vorstosses erfolgen. Dabei soll es nicht darum gehen, in einer breiten Auslegeordnung eine möglichst grosse Anzahl von Handlungsfeldern zu bestimmen, sondern gezielt jene Massnahmen aufzuzeigen, bei denen der Kanton im Zusammenspiel mit allen Akteuren der Wirtschaft eine massgebliche Rolle spielen und konkrete Aufgaben übernehmen kann.

Die staatlichen Möglichkeiten liegen zu einem grossen Teil bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen. Das „Leitbild Wirtschaftsstandort Thurgau“ soll daher zeigen, wie die Rahmenbedingungen verbessert werden können, um die Wettbewerbsfähigkeit der Thurgauer Betriebe langfristig nicht nur zu halten, sondern zu unterstützen und zu steigern. Dabei sind die einzelnen Handlungsfelder nicht isoliert, sondern auch in ihrer Vernetzung zu betrachten. Beispielweise sind die steuerlichen Rahmenbedingungen mittel- und langfristig so auszugestalten, dass die ohnehin notwendigen Investitionen der Unternehmen in die Digitalisierung und in energiesparende, ressourcenschonende und klimafreundliche Technologien rechtzeitig erfolgen können, was wiederum den absehbaren Transformationsprozess der Wirtschaft beschleunigt und den Wirtschaftsstandort stärkt.

Ein zentrales Anliegen muss auch sein, den Unternehmen ebenso wie der Bevölkerung den Zugang zu den staatlichen Dienstleistungen und Stellen zu erleichtern. Der Kanton hat in dieser Hinsicht – nebst den Aktivitäten in vielen Ämtern und in den Schulen – mit den Projekten „Strategie Digitale Verwaltung Thurgau“ und „Geo 2020“ wichtige Grundlagen erarbeitet. Diese Vorarbeiten gilt es nun weiterzuziehen und in den verschiedenen Handlungsfeldern zu etablieren, so dass der Kanton seinem Anspruch als unbürokratischer, wirtschafts- und bürgerfreundlicher Staat weiterhin gerecht wird.

3. Schlussbemerkungen

Aufgrund dieser Erwägungen ist die im Antrag verlangte Erarbeitung eines „Leitbildes Wirtschaftsstandort Thurgau“ zu begrüßen. Es ist gleichzeitig auch zu hoffen, dass im Laufe der Erarbeitung ein klarerer Blick auf die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie entsteht, so dass auch in dieser Hinsicht eine Perspektive aufgezeigt werden kann.

4. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Antrag erheblich zu erklären.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber